

VERWALTUNGSVORLAGE VL-44/2009

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Kinder - Jugend - Familie	16.12.2009	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	beschließend	12.01.2010	2/09	1

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Neuer Standort für die städtische Kindertageseinrichtung Querstr. 20

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Als Standort für den Neubau einer städtischen Kindertageseinrichtung in Horstmar ist das Grundstück Querstraße 25 vorgesehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Nutzer für das Gebäude Querstraße 20 zu suchen, die das Gebäude entsprechend der darauf liegenden Zweckbindung für soziale Zwecke nutzen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Günter Klencz
Erster Beigeordneter

SACHDARSTELLUNG

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 beschlossen, die Betreuung für unter dreijährige Kinder bedarfsgerecht auszubauen und die Verwaltung zu beauftragen, für 35% dieser Kinder in der Stadt Lünen ein Tagesbetreuungsangebot vorzuhalten.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, ist es notwendig auch in der städtischen Kindertageseinrichtung Querstraße Nr. 20 Betreuungsplätze einzurichten.

Das vorhandene Raumprogramm lässt dies nicht zu. Eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes würde für die Betreuung unter dreijähriger nicht erteilt.

Alternativ wurden die Möglichkeiten:

- a) Umbau und Sanierung der Querstraße 20,
- b) Verlagerung in das Bürgerhaus Lanstroper Str.,
- c) Verlagerung und Neubau auf dem Standort des ehemaligen Hausmeistergebäudes der Gemeinschaftsgrundschule Horstmar/Niederaden Querstraße 25

geprüft.

zu a)

Der Umbau und die Sanierung der Querstraße hätten ein Kostenvolumen von ca. 990.000 € bei einem möglichen Fördervolumen von 102.000 €.

zu b)

Die Verlagerung in das Bürgerhaus Horstmar ist nicht möglich, da für den parallelen Betrieb von Bürgerhaus, Kindergarten und Jugendarbeit nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen.

zu c)

Der Neubau in der Querstr. 25 hätte ein Kostenvolumen von ca. 1.100.000 € bei einem möglichen Fördervolumen von 240.000 €.

Unter den genannten Voraussetzungen ist der Neubau des Kindergartens unter wirtschaftlichen Aspekten die am besten geeignete Lösung. Vor allem weil dadurch die Betriebskosten deutlich gesenkt werden können.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.10.2009 beschlossen, 850.000 € aus dem Konjunkturpaket II für einen Neubau zur Verfügung zu stellen.

Der Standort Querstraße 25 in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinschaftsgrundschule Horstmar/Niederaden bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Arbeit und die Übergänge von Kindertageseinrichtung und Schule inhaltlich und räumlich zu verzahnen sowie ohne Aufgabe der jeweiligen Identität Zusammenarbeit gemeinsam zu planen und in Räume (sowohl architektonische als auch Freiräume) umzusetzen.

Das Gebäude und das Grundstück in der Querstraße 20 wurde der Stadt Lünen mit der Zweckbindung übertragen, dass es für soziale Zwecke genutzt wird.

Die Verwaltung erhält daher den Auftrag, Nutzer für das Gebäude Querstraße 20 zu finden, die dieser Zweckbindung gerecht werden.